

Jahresbericht 2012

SwissGAP Früchte, Gemüse, Kartoffeln

Das Jahr 2012 war für SwissGAP vor allem durch die Vorbereitung des Benchmarkings nach GLOBALGAP Version 4 geprägt. Statt der Gesamtarbeitsgruppe (welche nur einmal tagte) war wie im letzten Jahr vor allem die Projektgruppe Benchmarking tätig. Nachdem etwa zwei Jahre lang an der neuen Standardversion SwissGAP gearbeitet wurde, haben wir im Juni 2012 den offiziellen Antrag auf Benchmarking gestellt und die notwendigen Unterlagen bei GLOBALGAP eingereicht. Im August erhielten wir die ersten Rückmeldungen des Fachexperten. Erfreulicherweise zeigte sich, dass wir im Grossen und Ganzen auf gutem Weg sind. Bei etwa 10 Punkten mussten noch Anpassungen vorgenommen bzw. weitere Erklärungen nachgeliefert werden.

Der nächste Schritt im Benchmarkingverfahren war das On-Site-Assessment. Dabei überprüft ein Fachexperte von GLOBALGAP einen Tag lang vor Ort die Umsetzung des Standards. Unser On-Site-Assessment wurde am 25. Oktober 2012 auf dem Betrieb Barth & Brandt in Kerzers durchgeführt. Fachexperte war wie bei unserem ersten Benchmarking-Versuch im 2006 und wie bei SwissGAP Hortikultur Friedrich Lüdeke. Seitens SwissGAP nahmen Martin Widmer, Doris Maurer und Jürg Läng teil. Den Bericht zum On-Site-Assessment erhielten wir dann am 12. November 2012. Es zeigte sich, dass wir unseren Standard nur noch an wenigen Punkten anpassen müssen. Im Prinzip sind die Anforderungen der Checkliste nahezu 1:1 erfüllt – die Hauptunterschiede zu GLOBALGAP sind die Kontrollfrequenz und das Zertifizierungssystem (Stufe Vermarkter statt Produzent). Im On-Site-Assessment-Bericht sind die Unterschiede gelistet. SwissGAP ergänzte dabei noch sämtliche Punkte, in denen SwissGAP weiter geht als GLOBALGAP.

Im November 2012 waren die Benchmarking Checklist und die Benchmarking Regulations so weit bereinigt, dass sie auf Englisch übersetzt werden konnten. Vom 17. Dezember 2012 bis 17. Januar 2013 lief dann über Internet der Peer Review. Dabei können alle GLOBALGAP-Mitglieder ihren Kommentar zum eingereichten Standard abgeben. Von dieser Möglichkeit machte allerdings niemand Gebrauch. Der nächste Schritt wird nun eine Zusammenkunft des Benchmarking Committees GLOBALGAP sein.

Kofinanzierung durch das Bundesamt für Landwirtschaft

Seit 2011 werden jene Produzenten, die SwissGAP umsetzen, finanziell vom Bund unterstützt. Das Bundesamt für Landwirtschaft hat SwissGAP als Pilotprojekt für die zukünftige „Qualitätsstrategie“ des EVD ausgesucht. Der Bund übernimmt im Rahmen dieses Projekts für alle anerkannten SwissGAP-Produzenten die jährlichen Systemkosten. Zudem beteiligt sich der Bund mit einer Pauschale an den Konzeptkosten für das SwissGAP-Rückstandsmonitoring. Diese Lösung war bis Ende 2013 befristet.

Mit seiner Zustimmung zum angepassten Artikel 11 im Landwirtschaftsgesetz hat das Parlament inzwischen beschlossen, dass solche QS-Systeme künftig (ab 2014) finanziell unterstützt werden sollen. Eine entsprechende Verordnung wird im Frühjahr 2013 in die Vernehmlassung gehen.

Stand der anerkannten und zertifizierten Betriebe per 31. Dezember 2012

(Abweichung gegenüber 2011 in Klammern)

	Angemeldete Betriebe	Davon anerkannte Produzenten	Davon zertifizierte Betriebe
Produzenten	4206 (- 30)	4151 (+ 69)	-
Produzenten mit Vermarktung	135 (+/- 0)	127 (+/- 0)	127 (+/- 0)
Vermarkter	125 (- 1)	-	124 (+ 1)
Total	4466 (- 31)	4278 (+ 69)	251 (+ 1)

Gut die Hälfte der Produktionsbetriebe hat eine Anerkennung für Kartoffeln, bei Früchten sind es 39% und beim Gemüse 36%.

Bei zwei Betrieben wurde der Einstieg zu SwissGAP abgelehnt und 71 bereits anerkannte Betriebe mussten verwarnet werden. Ausgeschlossen werden musste im 2012 niemand.

Agrosolution

Die Zusammenarbeit zwischen dem Verein SwissGAP und der Agrosolution AG funktioniert tadellos. Die Systemteilnehmer und auch die Inspektions- und Zertifizierungsstellen haben Zugriff auf alle notwendigen Daten. Daneben ist Agrosolution für die Aus- und Weiterbildung der Inspektoren verantwortlich. Die Schulungen der Kontrolleure wurden im 2012 erstmals nicht in Form eines physischen Kurses gemacht, sondern es wurden schriftliche Unterlagen mit den Schulungsschwerpunkten verschickt. Die Inspektionsstellen mussten die Schulungen ihrer Kontrolleure mit diesen Unterlagen selber durchführen. Dazu gehörte auch eine schriftliche Prüfung. Dieses Kursmodell hat sich bewährt. In Jahren, in denen es praktisch keine Änderungen im Standard gibt, ist weiterhin diese Schulungsform vorgesehen. Die nächste physische Schulung wird voraussichtlich im 2014 sein – ab dann gilt es, die neue Standardversion umzusetzen. Die Erstausbildung für neue Kontrolleure findet hingegen immer als physischer Kurs statt. Im 2012 war das im März.

Seit 2012 können die Inspektionsstellen die Kontrollresultate mit Hilfe von Tablets online eingeben. Einzelne Inspektionsstellen machten davon bereits Gebrauch.

Im März 2012 erfolgte der jährliche Post-Versand, mit welchem die Betriebe die neuesten Informationen betreffend SwissGAP und SUISE GARANTIE erhielten. Inspektions- und Zertifizierungsstellen werden hingegen regelmässig per E-Mail über Aktuelles informiert. Erfreulicherweise konnte die Agrosolution AG im 2012 die Kosten stabil halten und ihren Kunden sogar Rabatte gewähren.

Akkreditierung SwissGAP

Im Dezember 2012 fand der jährliche Infoaustausch zwischen SwissGAP und der SAS statt. Dabei informierte SwissGAP über den aktuellen Stand beim Benchmarking, sowohl für SwissGAP FGK als auch für SwissGAP Hortikultur. Die gegenseitige Auditbegleitung von ProCert und SAS hat sich auf beiden Seiten bewährt und soll fortgesetzt werden. Von den Inspektions- und Zertifizierungsstellen haben die meisten unterdessen SwissGAP im akkreditierten Bereich. Bei den Inspektionsstellen haben zwei diese Arbeit noch nicht abgeschlossen, das wird aber bis Ende 2013 der Fall sein. Bei den Zertifizierungsstellen

wird voraussichtlich eine auf die weitere Anerkennung verzichten. Eine weitere erfüllt im Moment noch nicht alle Kriterien für die Akkreditierung von SwissGAP.

Rückstandsmonitoring

Das Rückstandsmonitoring ist für SwissGAP ein wichtiges Überwachungsinstrument neben den normalen Kontrollen. Im 2012 waren insgesamt 67 Beanstandungen zu bearbeiten (Vorjahr: 74). Dabei wurde in 21 Fällen der Toleranzwert überschritten, in einem Fall der Grenzwert. In 16 Fällen handelte es sich um nicht zugelassene Wirkstoffe. Mehrfachrückstände gelb waren in 23 und Mehrfachrückstände rot in 18 Fällen zu beanstanden. 12 Mal gab es mehrere Beanstandungsgründe. Zur Überwachung der vom Fachgremium auferlegten Massnahmen wurden einige Fälle an Agrosolution gemeldet. Agrosolution meldet das weiter an die jeweilige Inspektionsstelle, die das dann im Rahmen der nächsten Kontrolle überprüft. In besonders heiklen Fällen hat Agrosolution die Möglichkeit, fehlbare Betriebe für die Quadratwurzelkontrolle vorzuschlagen. In drei Fällen musste eine Verwarnung durch Agrosolution ausgesprochen werden. Für die Betriebe hat das zur Folge, dass sie einen Antrag auf provisorische Anerkennung für ein Jahr stellen müssen.

Die AG Rückstandsmonitoring kam im 2012 vier Mal zusammen. Dabei wurde der Jahresbericht ausgewertet und geprüft, ob in den Dokumenten Anpassungsbedarf besteht. Beim Analysenkonzept und den Anforderungen Mehrfachrückstände war das nicht der Fall. Daneben wurden insbesondere die mikrobiologischen Risiken diskutiert. Als Resultat wurden die Erläuterungen zum Analysenkonzept im 2012 angepasst. Um die Risiken bezüglich Sprossen und *Bacillus cereus* besser abschätzen zu können, wurde erstmals der Fonds in Anspruch genommen: es wurden 20 Sprossenproben untersucht. In der Folge zeigte sich, dass *Bacillus cereus* ab 2013 auf Sprossen obligatorisch untersucht werden soll.

Im Mai kam die AG Rückstandsmonitoring zum jährlichen Infoaustausch mit den anerkannten Laboratorien zusammen, im September fand ein Treffen mit den Mitgliedern der Fachgremien statt. Diese beiden Veranstaltungen haben sich für alle Beteiligten bewährt, so dass auch inskünftig eine jährliche Zusammenkunft mit Laboratorien bzw. Fachgremien vorgesehen ist.

Internationale Vernetzung

Die Anforderungen an die Qualitätssicherungssysteme werden immer internationaler. Deshalb arbeitet der Verein SwissGAP im europäischen Netzwerk für Obst und Gemüse, kurz „A-Net“, mit. Die Gruppe setzt sich zusammen aus dem Verein SwissGAP (Schweiz), QS (Deutschland), Agrar Marketing Austria (Österreich), Red Tractor (England) und Vegaplan (Belgien) sowie der Organisation der niederländischen Erzeugerorganisationen. Das 3. Treffen dieser Gruppe fand im Februar Rahmen der Fruit Logistica in Berlin statt und diente der Analyse der Abweichungen der nationalen Standards. Am 4. Treffen im September 2012 in Brüssel wurde vereinbart, dass die gegenseitige Anerkennung ihrer Standards weiter vorangebracht werden soll.

Im 2012 geänderte Dokumente:

- Inspektions- und Zertifizierungskonzept (neue Version gültig ab 1.1.2012)
- Sanktionsreglement (neue Version gültig ab 1.1.2012)
- Erläuterungen zum Analysenkonzept E 8.1

Ausblick 2013

- Benchmarking: das Benchmarkingverfahren wird voraussichtlich im Lauf des Frühjahrs 2013 abgeschlossen sein. Wir gehen davon aus, dass SwissGAP als Resembling Scheme anerkannt wird.
- Damit die neue Standardversion in den Betrieben wie geplant ab Januar 2014 umgesetzt werden kann, müssen in der Umsetzungsdokumentation noch diverse Anpassungen gemacht werden und neue Umsetzungshilfen erarbeitet werden.
- Art. 11 Landwirtschaftsgesetz: an der Ausgestaltung der Verordnung, welche die Qualitätssicherungs-massnahmen regeln soll, wird SwissGAP sich aktiv beteiligen.

SwissGAP Hortikultur

Bei den Zierpflanzen ist die SwissGAP Zertifizierung die Grundvoraussetzung, um bei SUISSE GARANTIE mitzumachen. Die Zertifizierung nach den beiden Standards hat sich bei den Zierpflanzenbetrieben gut etabliert. Mittlerweile sind 51 Betriebe nach den SwissGAP-Richtlinien anerkannt. Wie die Flächenerhebungen aus der Mitgliederumfrage gezeigt haben, stammt ein Grossteil der Eigenproduktion, die an Grossabnehmer geliefert wird, aus zertifizierten Betrieben. Immer mehr Betriebe machen auch bei SUISSE GARANTIE mit und zeichnen die Eigenproduktion mit dem anerkannten Label aus.

Das Re-Benchmarking nach Version 4 erforderte einige Anpassungen und verursachte einen beträchtlichen Aufwand. Nachdem die letzten Fragen und Differenzen bereinigt wurden, gelten die Bestimmungen „SwissGAP Hortikultur 2012“ ab 1. April 2013. Die in Excel programmierten Checklisten erleichtern sowohl den Betrieben als auch den Kontrolleuren die Arbeit.

Die geplanten Jahreskontrollen und die kurzfristig angekündigten Zusatzkontrollen zeigen, wie seriös die Umsetzung in der Praxis erfolgt. Dies ist sehr erfreulich und ein Hinweis auf die gute Akzeptanz bei den Zierpflanzenbetrieben und Baumschulen.

Bern, im März 2013 Si/We/Pof

Q:\Eurepgap\SwissGap\Verein\Jahresberichte\JB 2012.docx